

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.09.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte – Wechsel von Beamten zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihren Eigenbetrieben

Vorlage vom: 10.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die bilanzielle Behandlung des Wechsels von Beamten zwischen den Eigenbetrieben der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie zwischen den Eigenbetrieben untereinander.

Die Betriebskommissionen aller Eigenbetriebe sind aufgefordert, einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.09.2012

Der Wechsel von Beamten zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihren Eigenbetrieben stellt ein Problem in der doppelten Bilanz dar, da Beamte einen Anspruch auf eine Pension an die Stadt besitzen. Diese Verpflichtung ist bei der Stadt als Pensionsrückstellung zu bilanzieren. Das gleiche gilt für den Wechsel von Beamten zwischen Eigenbetrieben.

Die Pensionsverpflichtung ist ein einheitliches Wirtschaftsgut. Es ist daher nicht sinnvoll, dass dieses Wirtschaftsgut zur einen Hälfte in der Bilanz der Stadt und zur anderen Hälfte in der Bilanz eines Eigenbetriebes geführt wird.

Die Einheitlichkeit des Wirtschaftsgutes steht aber in offensichtlichem Widerspruch mit dem Grundsatz, dass die Schulden dort zu bilanzieren sind, wo sie wirtschaftlich entstanden sind.

Dieser Widerspruch bei der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ist zu vermeiden, wenn ein Beschluss gefasst wird, der die Übernahme der Pensionsverpflichtungen durch die den Beamten aufnehmende Einheit regelt, wenn diese eine Gegenforderung für die Übernahme der Pensionsverpflichtung stellen kann. Danach tragen die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Eigenbetriebe die anteiligen Pensionslasten, die bei ihnen tatsächlich verursacht wurden.

Bei einem Wechsel wird der Wert der Pensionsrückstellung zum Zeitpunkt des Übergangs nach dem Bilanzrecht der abgebenden Einheit festgestellt. Maßgebend sind hier die Wertverhältnisse jeweils zum 31. Dezember des Vorjahres, falls der Wechsel unterjährig erfolgt.

In der festgestellten Höhe bildet die abgebende Einheit eine Verbindlichkeit an die aufnehmende Einheit, die aufnehmende Einheit hat dementsprechend eine Forderung an die abgebende Einheit in gleicher Höhe.

Die Verbindlichkeit der abgebenden Einheit ist mit 6 % p. a. zu verzinsen.

Die Verbindlichkeit der abgebenden Einheit wird von der aufnehmenden Einheit bis zum Zeitpunkt der Pensionierung der Beamtin/des Beamten gestundet.

Eine Verrechnung ist möglich. Die Verbindlichkeit kann jederzeit getilgt werden und ist daher eine kurzfristige Verbindlichkeit.

Diese Regelung ersetzt bisher vorhandene Beschlüsse zur Bilanzierung von Pensions- und anderen Rückstellungen bei zwischen einem Eigenbetrieb und der Stadt oder einem Eigenbetrieb wechselnden Beamten. Bereits bestehende Forderungen aus dem Wechsel von Beamten werden künftig ebenfalls nach dieser Regelung behandelt, sind also auch zu verzinsen.

Diese Regelung gilt auch für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeit. Hier ist die Verbindlichkeit mit 5,5 % p. a. zu verzinsen.

Soweit wie relevant, ist das steuerliche Rückwirkungsverbot zu beachten.

Darmstadt, 10. September 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer